

# Amts- und Mitteilungsblatt



## GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)  
e-Mail: [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr  
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)

Woche 39

24. September 2020

### **Amtliche Bekanntmachungen**

Meldungen an den AMME  
Im Bereich **Wasserversorgung**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 60  
Im Bereich **Kanalisation**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 41

#### **Gemeinde TV**

Aktuelle Themen der Gemeinde.  
Schauen Sie vorbei unter:  
[www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de) Link Gemeinde TV

### **Schülerlotsenübergang**

Aufgrund der Baustelle am Kriegerdenkmal und der Ampelschaltung Weichgasse/Großostheimer Straße in Bezug auf die Verkehrssicherheit muss der Übergang wie seither über den Haggraben von den Schülern der 1. bis 4 Klasse genutzt werden.

Der Übergang Westring/Nordring/Großostheimer Straße wurde vor einigen Monaten bereits aufgelöst.

Die Eltern werden gebeten, darauf zu achten, dass die Kinder nicht durch die Baustelle am Kriegerdenkmal - Alte Straße - sondern den Umweg über die Burgunderstraße zum Haggraben nehmen.

Es könnte sonst die Gefahr bestehen, dass Fahrzeuge bei grün angehalten werden und es zum Chaos kommt, wenn zwischenzeitlich die Ampel von der anderen Seite umspringt.

Wir bitten um das Verständnis der Eltern. Die ehrenamtlichen Schülerlotsen stehen an der Ecke Haggraben/Weichgasse.

Roland Eppig  
1. Bürgermeister

**1. Satzung zur Änderung der  
Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der  
Gemeinde Großwallstadt  
(Wasserabgabesatzung –WAS–)**

**-Vom 21.09.2020-**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.09.2020 folgende Satzung:

**Satzung**

**§ 1 Änderung**

Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:

**„§ 19a  
Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer  
Wasserzähler**

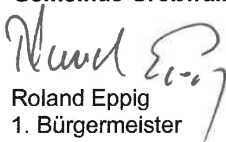
- (1) Die Gemeinde setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.
- (2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.
- (3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder Gebährensschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.“

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Großwallstadt, den 21.09.2020

**Gemeinde Großwallstadt**

  
Roland Eppig  
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde im  
Amts- und Mitteilungsblatt  
der Gemeinde Großwallstadt  
Nr. 39 vom 24.09.2020  
veröffentlicht.

**5. Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung  
der Gemeinde Großwallstadt  
(5. ÄS BGS-WAS)**

**-Vom 21.09.2020-**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.09.2020 folgende Satzung:

**Satzung**

**§ 1 Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung vom 09.12.1996 in der Fassung vom 05.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.“

2. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m <sup>3</sup> /h	15,00 €/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h	30,00 €/Jahr
bis	16 m <sup>3</sup> /h	35,00 €/Jahr
bis	63 m <sup>3</sup> /h	250,00 €/Jahr
bis	100 m <sup>3</sup> /h	270,00 €/Jahr
bis	250 m <sup>3</sup> /h	310,00 €/Jahr.“

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt **0,86 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Großwallstadt, den 21.09.2020

**Gemeinde Großwallstadt**

  
Roland Eppig  
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde im  
Amts- und Mitteilungsblatt  
der Gemeinde Großwallstadt  
Nr. 39 vom 24.09.2020  
veröffentlicht.

## 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Großwallstadt (4. ÄS BGS-EWS)

-Vom 21.09.2020-

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.09.2020 folgende Satzung:

### Satzung

#### § 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 09.12.1996 in der Fassung vom 05.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.“

2. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Gebühr beträgt **1,10 Euro** pro Kubikmeter Abwasser.“

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Großwallstadt, den 21.09.2020

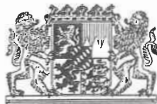
**Gemeinde Großwallstadt**

  
Roland Eppig  
1. Bürgermeister



#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 39 vom 24.09.2020 veröffentlicht.

**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
<b>Mittwoch, 18.11.2020</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>Ridingersaal I. Stock, Schloss Johannisburg, Schlossplatz, 63739 Aschaffenburg</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Obernburg a. Main von Großwallstadt

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Hektar</b>	<b>Blatt</b>
1	Großwallstadt	3474	Gebäude- und Freifläche	Großostheimer Straße 14	0,2314	7372
2	Großwallstadt	3477	Gebäude- und Freifläche	Nordring 2	0,0472	7372
3	Großwallstadt	3480	Gebäude- und Freifläche	Nordring 2	0,0203	7372
4	Großwallstadt	3481	Gebäude- und Freifläche	Nordring 2	0,0039	7372

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Die Grundstücke liegen im westlichen Randbereich des Ortszentrums von Großwallstadt an einer der Ortsdurchgangsstraßen.

Auf Flurstück 3474 steht ein ehemaliges Kleiderfabrikationsgebäude, teils zweigeschossiger Baukörper mit ausgebautem Satteldach, teils dreigeschossig mit Flachdach, unterkellert; daran angebaut: eingeschossiges Eingangsgebäude mit Flachdach, unterkellert; weiterhin eine Garagenzeile mit vier Garagen.

Die Flurstücke 3477, 3480 und 3481 sind im Wesentlichen unbebaut und Teil der befestigten Hoffläche.

**Lfd. Nr. 1** (Flst. 3474)

**Verkehrswert:** 425.000,00 €

**Lfd. Nr. 2** (Flst. 3477)

**Verkehrswert:** 40.000,00 €

**Lfd. Nr. 3** (Flst. 3480)

**Verkehrswert:** 17.000,00 €

**Lfd. Nr. 4** (Flst. 3481)

**Verkehrswert:** 3.500,00 €

Für den Fall, dass ein **Gesamtausgebot aller Grundstücke** stattfindet, beträgt der Gesamtverkehrswert:

**530.000,00 €**

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Bietinteressenten können das vollständige Gutachten beim Amtsgericht Aschaffenburg, Schlossplatz 5, 63739 Aschaffenburg, einsehen. Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten (Tel. 06021/398-2276)!

Amtsgericht Aschaffenburg  
Abteilung für Immobilienvollstreckung

## Verkaufsoffener Sonntag, 27.09.2020

Wegen der Corona Pandemie entfällt in diesem Jahr die Kerbsuche sowie unser traditionsreicher Kerbmarkt. Es wird lediglich ein verkaufsoffener Sonntag für die Einzelhandelsgeschäfte in Großwallstadt stattfinden. Die örtliche Gastronomie lädt alle Besucher trotzdem zu einem Besuch ein.

## Girlstreff im Jugendraum endlich wieder offen!

Hallo Mädels, seid ihr zwischen 7 und 12 Jahren, habt Lust neue Erfahrungen zu sammeln und Zeit zusammen zu verbringen, dann kommt freitags zum Girlstreff im Jugendraum Großwallstadt in der Alten Schule. Die Gruppenleiterinnen Nadine und Elvira von der Fax Aschaffenburg freuen sich schon mit tollen Ideen auf euch.

**Am Freitag den 25.09.2020 um 15:00 Uhr gehts wieder los!**

Also komm vorbei und schau es dir mal an!

Wegen der neuen Hygienevorschriften solltet ihr einen Mund-Nasenschutz nicht vergessen und keine Erkältungszeichen haben. Falls ihr noch Fragen habt: Handy 017097945860 oder Gemeinde Großwallstadt

**Landratsamt Miltenberg- Der Landkreis Miltenberg  
radelt erneut für eine gutes Klima!  
Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN  
geht in die nächste Runde**

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker\*innen und Bürger\*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Der Landkreis ist vom 14. September bis 04. Oktober 2020 mit von der Partie. In diesem Zeitraum können alle, die im Landkreis Miltenberg leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln.

Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter:

**[stadtradeln.de/landkreis-miltenberg](http://stadtradeln.de/landkreis-miltenberg)**.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigern auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Jeder\*kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad nutzen.

Landrat Scherf hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürger\*innen, Parlamentarier\*innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Sebastian Randig, Tel. 09371-501593, [landkreis-miltenberg@stadtradeln.de](mailto:landkreis-miltenberg@stadtradeln.de)

## Standesamtliche Nachrichten

### **Eheschließungen:**

Rollmann Michael und Karrer Julia, beide wohnhaft Lessingstraße 26  
Eheschließung: 19.09.2020 in Mömlingen

Seipel Daniel und Roman Sandra, beide wohnhaft Friedhofstr. 13  
Eheschließung: 20.09.2020 in Großwallstadt

## Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) einsehen.

## **BEREITSCHAFTSDIENSTE** (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

### **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

### **Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

### **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.



**26. – 27.09.2020**

Frau Susanne Huber, Schopfäcker 5, 63937 Weilbach / Ortsteil Weckbach,  
Tel.: 09373/204001

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- |        |  |
|--------|--|
| 24.09. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225   |
| 25.09. | Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100   |
| 26.09. | Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960  |
| 27.09. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927<br>Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883 |
| 28.09. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744   |
| 29.09. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915   |
| 30.09. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228   |

## **ANNAHMESCHLUSS**

**Amtsblatt KW 40:**

**Montag, 28.09.2020, 12.00 Uhr.**

Dauphin-Druck · [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de) · Tel. 09371 66807-0